

Schlüsse dürften allerdings wohl das Ende einer ernsten methodischen Untersuchung bedeuten.

Wir bleiben also dabei: W lässt den Kaiser im September 1032 mit Waffengewalt gegen die Polen ziehen. Mit dieser Feststellung haben wir die Frage des Quellenzusammenhangs gleichfalls erledigt. Es ist nicht so, dass W einerseits, S und H andererseits sich widersprächen, und dass wir erkennen könnten, wie eine richtige Nachricht von W durch das Missverständnis eines Excerptors zu einer falschen Nachricht in S und H geworden wäre, sondern W, S und H haben dieselbe Meldung, dass Konrad, als Rudolf von Burgund starb, sich auf einem Polenfeldzug befand. Es versteht sich, dass wir diese gemeinsame Nachricht einfach auf die gemeinsame Quelle zurückführen werden.

Wir wollen uns aber auch hier nicht mit dieser quellenkritischen Feststellung begnügen, sondern darüber hinaus nach dem Ergebnis für unsere Kenntnis der historischen Vorgänge fragen. Ist denn die Nachricht vom Polenfeldzug des September 1032 richtig? Hier ist der Ort, die anderen Quellen zu Rate zu ziehen. Ausser W, S und H weiss keine gleichzeitige Quelle von dem Zug¹, eine Tatsache, die bei der Beschränktheit unseres Quellenmaterials an sich freilich nicht schwer wiegt. Aber die Hildesheimer Annalen erzählen, wie schon erwähnt, zum 7. Juli 1032 ausdrücklich den Abschluss des Merseburger Friedens zwischen Konrad und Mesko; nachher wissen sie zu diesem Jahr über Polen nur noch das eine, dass Mesko auch denjenigen Teil Polens, den er im Merseburger Frieden seinem Verwandten Dietrich von Wettin hatte überlassen müssen, wieder an sich gerissen hat. Nun sind sich die bisherigen Forscher darüber einig, dass die Nachricht von dem polnischen Frieden im Juli 1032 mit der Nachricht von dem polnischen Kriegszug im September 1032 unvereinbar sei. Das war wohl der Hauptgrund für Bresslau, den Merseburger Frieden ins Jahr 1033 zu weisen. Allerdings führt er² noch einige andere an. Zunächst den Nachweis von Waitz³, dass der Gerichtstag von Werben, den die Hildesheimer Annalen im Anschluss an den Merse-

1) Zu Unrecht hat Bresslau JB. II, 8, N. 3 und 482 auch die *Annales Ratisponenses* als 'gleichzeitig' mit herangezogen. Sie gehören dem 12. Jh. an und kommen für uns nicht in Betracht, wie Dieterich GQ. S. 149 und Pkr. S. 23 mit Recht bemerkt. Ob sie übrigens einfach eine Ableitung aus H sind, bedürfte noch genauerer Untersuchung.
 2) JB. II, 481—83. 3) FDG. VII, 399 f.